

Verein des österreichischen Klimarats der Bürger:innen
Dr. Thomas Müller
Obmann (interim.)
info@klimarat-verein.at

29. August 2023

Stellungnahme des Vereins des österreichischen Klimarats zum Konsultationsentwurf des NEKP

An
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
via Mail: nekp@bmk.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verein des österreichischen Klimarats dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben bezeichneten Entwurf und erlaubt sich innerhalb der seitens des Ministeriums gesetzten Frist die Abgabe folgender Stellungnahme.

Im Verein des österreichischen Klimarats sind über die Hälfte der Klimaräte des Jahres 2022 und eine größere Zahl außerordentlicher Mitglieder aktiv. Die Empfehlungen des Klimarats sind dokumentiert auf den Internetseiten des Klimarats und des Klimarat-Vereins¹.

Vorbemerkung

Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf ist von dem Ziel getragen, einen Pfad zur Klimaneutralität Österreichs und zur Erfüllung verschiedener Zielsetzungen der europäischen Union festzulegen und den bereits ausgelaufenen NEKP zu aktualisieren. Der Verein des österreichischen Klimarats unterstützt diese Initiative grundsätzlich. Im Folgenden geht der Verein auf Details des Planes ein.

Im Mobilitätssektor wird die Förderung des öffentlichen Verkehrs inklusive der Förderung von Radwegen und der Einführung des Klimatickets vom Klimarat-Verein als sehr positiv gesehen. Jedoch ist der Maßnahmenkatalog unserer Meinung nach sehr stark auf Förderung alternativer Mobilität und zu wenig auf nachhaltige und forcierte Reduktion fossiler Mobilität ausgerichtet. Er ist daher unserer Meinung nach nicht ausreichend um auf ein Treibhausgas- (THG) Reduktionsziel von minus 48% bis 2030, d.h. bereits in 7 Jahren zu kommen. Hier braucht es mehr Mut zu wirksameren Maßnahmen. Inzwischen ist klar abzusehen, dass der THG-Ausstoß sich bis 2030 halbieren muss, um weitere negative Wirkungen auf das Klima in Grenzen zu halten.

Die Größe neuzugelassener Autos (> 40% im Segment SUV in Österreich) und die Fahrweise auf den Straßen zeigen, dass der Treibstoffpreis heute praktisch kein Signal aussendet den THG-

¹ <https://klimarat.org>, <https://klimarat-verein.at/>

² <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>

³ <https://www.nabe.gv.at/>

Ausstoß zu verringern. Hier sind unserer Meinung nach wesentlich stärkere und schneller wirksame regulatorische Maßnahmen notwendig und möglich. Beispiele sind Tempolimits (Tempo 100 auf Autobahnen, Tempo 80 auf Landstraßen), eine deutliche Anhebung der Steuern auf Treibstoffe (Mineralölsteuer bzw. CO₂ Steuer) und die Abschaffung des Dieselprivilegs. Diese würden gleichzeitig auch den Kraftstoffexport im Tank aus Österreich verringern (Tanktourismus).

Die Kerosinbesteuerung auf EU-Ebene bzw. verpflichtende CO₂ Kompensation der Flug-km (derzeit nur freiwillig) inklusive Transportflügen und Privatjets sind weitere sinnvolle Maßnahmen.

Die anvisierte nationale CO₂ Bepreisung (55 EUR/t 2025) ist unserer Meinung nach in ihrer angestrebten Höhe nicht annähernd ausreichend, um einen merkbaren Effekt auf den Gesamtreibstoffverbrauch auszuüben bzw. Effekte bei der Kfz-Anschaffung oder -Nichtanschaffung auszulösen (siehe auch entsprechende allgemeine Empfehlungen des Klimarats: CO₂ Steuer 120 EUR/t 2025 bzw. 240 EUR/t bis 2030², vgl. auch Schweiz, aktuell 120 CHF/t).

Weitere begleitende Maßnahmen sollten die Ökologisierung der Pendlerpauschale, die Änderung der Dienstwagenbesteuerung sowie eine verpflichtende Parkplatzbewirtschaftung auch für Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen, etc. umfassen (Ausnahme P&R für Öffis). Wir verweisen hier ebenfalls auf unsere Empfehlungen (#80²).

Der Umstieg auf Elektromobilität findet ebenfalls nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit statt wobei der Klimarat-Verein nicht der Meinung ist, dass es einen 1:1 Umstieg geben soll. Im Gegenteil, es sollten nach dem Umstieg nur eine absolut notwendige Mindestzahl von Fahrzeugen geben, die nach Maßgabe auch geteilt verwendet werden. Der überwiegende Teil der Mobilität sollte öffentlich erfolgen. Hindernisse bei der Elektro-Umstellung sollten aus dem Weg geräumt werden wie z.B. durch eine Batterie-Haltbarkeitsgarantie durch die Hersteller. Auch sollte sich die Regierung für eine EU-weite Zahlungsmöglichkeit mit Karte einsetzen, so wie bei den meisten Tankstellen üblich.

Ausgleichsmaßnahmen für Menschen, die in Regionen mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung leben sind mit Hilfe eines Klimabonus möglich und bereits bewährt. Eventuelle Zusatzeinnahmen des Bundes durch die Anhebung der Steuern und Abgaben könnten hier unmittelbar kompensierend eingesetzt werden und die politische Durchsetzung erleichtern.

Weiters sollten Stromanbieter gesetzlich dazu verpflichtet werden einen Stromtarif für Private anzubieten, der nicht an den Großhandelspreis gebunden ist und mindestens 12 Monate gilt (vgl. variabler, fixer Zins bei Krediten). Dieser Stromtarif würde sich dann an den realen Herstellkosten orientieren und nicht an Spekulationspreisen auf den Strommärkten.

Im Bereich Raumwärme existieren mit den Initiativen Raus-aus-Öl-und-Gas und dem geplanten Stopp des Gasthermenverbaus schon Maßnahmen, die in die richtige Richtung zeigen. Auch die Förderungslandschaft für Gebäudesanierungen kann sich sehen lassen. Dem steht jedoch das hohe Ziel von -66% THG-Ausstoß bis 2030 entgegen. Der Fernwärmeausbau (Ziel erneuerbar 60% bis 2030) wird hier helfen stellt aber keine ausreichende Maßnahme dar.

In Österreich gibt es noch ca. 1,4 Mio fossile Heizungen (Gas, Öl, Kohle). Um diese bis 2040 alle zu ersetzen, müssten über 80000 Kessel pro Jahr getauscht werden. Bei aktuell 40000 Kesseltauschaktionen über die Aktion Raus-aus-Öl-und-Gas würde es 35 Jahre, d.h. bis 2058 dauern, bis alle ersetzt sind. Ein häufiges Argument, nicht in neue Heizungen zu investieren ist, dass sich die Investition wirtschaftlich (kurz- und mittelfristig) nicht rechnet. Hier braucht es mehr Preissignale, was fossile Energien betrifft (Stichwort massiv höhere CO₂ Abgaben). Bei der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges hat sich gezeigt, dass solche Preissignale wirken.

¹ <https://klimarat.org>, <https://klimarat-verein.at/>

² <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>

³ <https://www.nabe.gv.at/>

Wir müssen hier unserer Meinung nach das Freiwilligkeitsprinzip verlassen und mit klaren Regeln die Gebäudeenergieeffizienz erhöhen und verpflichtend machen. In den vergangenen Jahren ist sehr viel Geld in den privaten Konsum, Stichwort neue und noch größere Autos, geflossen. Diese Kapitalreserve muss genutzt werden und in klimaschonende Investitionen gelenkt werden.

Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern sollten ebenfalls genutzt werden: Stichwort Warmmiete: In Schweden hat dieses Modell dazu geführt, dass die Sanierungsrate wesentlich höher ist und Gebäude insgesamt wesentlich weniger Energie verbrauchen. Interessant ist auch das Schweizer Modell: 20% der Energie bei Neubau und Sanierung muss erneuerbar sein. Das fördert die Reduktion des Energieverbrauchs von Gebäuden und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren.

Die Landwirtschaft kommt mit einem THG-Reduktionziel von 22% bis 2030 vergleichsweise glimpflich davon obwohl hier große Potentiale bestehen, insbesondere bei der Umstellung auf einen höheren Anteil pflanzlicher Ernährung (vgl. auch Klimaratsempfehlung #33) zur Reduktion des Fleischkonsums um 2/3 bis 2030²). Die Ergänzung und Ausdehnung des Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung³ auf Länder und Gemeinden kann hier unterstützend wirken und muss genutzt werden.

Beim Thema Bodenverbrauch bzw. Vernichtung von Kohlenstoffsenken sind keine klaren Maßnahmen sichtbar die das ehrgeizige Reduktionziel (11,3ha pro Tag auf 2,5ha/Tag) in irgendeiner Weise unterstützen könnten. Dem Flächenfraß in Österreich entgegenwirken würde z.B. ein anderes System bei Umwidmungen. Derzeit profitiert einzig der Grundeigentümer von der Wertsteigerung des Grundstücks bei Umwidmung z.B. von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland. Die Umwidmung eines Grundstücks ist aber keine privatwirtschaftliche Leistung, sondern sollte der Allgemeinheit zugutekommen. Wir verweisen hier auf unseren entsprechenden Empfehlungen (Klimaratsempfehlung #76, Widmungskompetenz weg von den Gemeinden²).

In der Abfallwirtschaft werden Maßnahmen ergriffen (Novelle Abfallwirtschaftsgesetz) die Mehrweggebinde unterstützen sollen aber keineswegs ausreichen, um auf eine vernünftige Mehrwegquote zu kommen (Klimaratsempfehlung #31, 80%²).

Das Erneuerbaren-Wärme Gesetz und das Klimaschutzgesetz befinden sich in der Warteschleife und sind als Rahmen für die Transformation von absoluter Wichtigkeit. Wir fordern Regierung und Parlament auf, umgehend zu handeln.

Um die Wirkung der Maßnahmen für die Öffentlichkeit transparent zu machen und Greenwashing im weitesten Sinne auszuschließen schlagen wir ein öffentlich einsehbares Monitoring der aktuellen CO₂ Emissionen in Österreich und ein verbindliches System der jährlichen Nachjustierung von Maßnahmen vor, wenn der geplante Pfad nicht erreicht wird.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung der von uns angestellten Überlegungen und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Thomas Müller

Verein des österreichischen Klimarats der Bürger:innen

¹ <https://klimarat.org>, <https://klimarat-verein.at/>

² <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>

³ <https://www.nabe.gv.at/>